

Parlamentarischer Vorstoss

2021/79

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Klimawandel im kantonalen Richtplan
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger, Boerlin, Candreia, Csonotos, Cucè, Eichenberger, Franke, Grazioli, Hänggi, Hartmann, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr-Hosteli, Julia, Kirchmayr Klaus, Krebs, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stokar, Waldner, Winter, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	11. Februar 2021
Dringlichkeit:	--

Der Klimawandel wirkt sich auch im Kanton Baselland auf unterschiedliche Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche aus. Politik und Verwaltung sind gefordert, sich mit den raumrelevanten Folgen zu befassen, Risiken zu erkennen und mögliche Chancen zu nutzen.

Neben der Verankerung der Anliegen zum Klimaschutz in der Energiegesetzgebung spielt auch die Raumplanung diesbezüglich eine wichtige Rolle. Die Raumplanung als klassische Querschnittsaufgabe ist gefordert, mit den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels umzugehen, die Anpassungen an den Klimawandel anzugehen und noch vorausschauender mit der notwendigen Verbindlichkeit zu planen. Sie verfügt bereits heute über ein breites Instrumentarium, das dafür geeignet ist. Bestehende Aufgaben erscheinen aber in neuem Licht oder Prioritäten, Chancen und Risiken verschieben sich. Dabei ist im kantonalen Richtplanungsprozess insbesondere eine Interessenabwägung der raumwirksamen Anliegen vorzunehmen.

Im aktuellen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft ist das Thema Klimawandel nicht übergeordnet abgehandelt. Es werden weder Hinweise auf die Herausforderung „Klimawandel“ gemacht, noch wird konkret auf den Umgang mit den Folgen des Klimawandels eingegangen. Dabei verweist unter anderem der Statusbericht Klima des Kantons auf die wichtige Rolle des Richtplans in Bezug auf den Umgang mit dem Klimawandel. Die Dringlichkeit der Massnahmen zum Klimaschutz und zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels rechtfertigen eine deutlich grössere Gewichtung des Klimawandels in der Interessenabwägung der raumrelevanten Vorhaben.

Die bevorstehende Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans bietet sich an, um den Richtplan entsprechend zu überarbeiten und ergänzen. Die grosse Bedeutung des Klimawandels rechtfertigt es, dieses Thema explizit mit einem erläuternden Kapitel und einem eigenen Objektblatt im kantonalen Richtplan zu verankern. Damit lassen sich die raumrelevanten Aufträge für eine wirksame

Klimapolitik bereichsübergreifend und über die sektoriellen Politikbereiche hinaus aufzeigen. Zudem sollen die bestehenden Objektblätter des kantonalen Richtplans systematisch überarbeitet und die raumrelevanten Folgen, Risiken und Chancen des Klimawandels miteinbezogen/ berücksichtigt werden. Hier sei im Speziellen an die kantonale Mobilitätsstrategie und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Mobilitätsentwicklung und den damit einhergehenden Ausbau der kantonalen Infrastrukturen gedacht.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- **zu prüfen, ob ein Objektblatt mit eigenen Zielen und Massnahmen zum Thema Klimawandel in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden soll.**
- **die bestehenden Objektblätter des kantonalen Richtplan dahingehend zu überarbeiten, dass raumrelevante Folgen, Risiken und mögliche Chancen des Klimawandels eingebaut werden.**